

Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 13. Dezember 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Am 24. Juni 2019 hat das Parlament als dafür zuständiges Organ (siehe Kapitel 7) einen entsprechenden Kündigungsantrag des Gemeinderats zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

„Das Parlament beschliesst die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die Vorlage zu ergänzen mit den folgenden Punkten:

- konkret darstellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.
- erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen;
- Das Geschäft ist dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.“

Mit dem vorliegenden Antrag wird diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen.

2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen, basierend auf einem Leistungsvertrag. Der WRB ist als Teil der Präsidialdirektion der Stadtverwaltung Bern eingegliedert.

Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

➔ Siehe Beilage Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

3. Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz

In der Gemeinde Köniz leben aktuell 42'500 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 2000 Firmen bieten ca. 23'000 Arbeitsplätze an. Damit ist Köniz Wohn- und Arbeitsort zugleich und das Verhältnis Einwohnende - Arbeitsplätze kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, international tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe. Dass Köniz gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, wo Köniz regelmässig einen Spitzenplatz belegt.

Trotz günstiger Ausgangslage betrachtet der Gemeinderat die Stärkung der Könizer Wirtschaft als Daueraufgabe und er hat sich auch in der Legislaturplanung 2018-21 zum Ziel gesetzt, dass Köniz ein attraktiver Standort für Firmen ist (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Das Ziel soll insbesondere durch regelmässige Kontakte, raumplanerische Massnahmen, eine gute Erschliessung, Arealentwicklungen, effiziente Dienstleistungen und die gegenseitige Vernetzung erreicht werden.

Die Erfahrung zeigt, dass ein ganzer Strauss an Faktoren dazu beiträgt, dass sich in Köniz ansässige Unternehmen wohl fühlen und neue Firmen ansiedeln. Zu den wichtigen Faktoren zählen die geografische Lage, eine gute Verkehrserschliessung, Landreserven, Sicherheit, finanzielle Stabilität, Angebote an Wohnraum sowie das Potential an Arbeitskräften. Aber auch das Angebot und die Qualität der Schulen vor Ort, die Nähe zu den Hochschulen, die Familienfreundlichkeit und die Freizeitangebote gewinnen immer mehr an Bedeutung oder können gar den Ausschlag für einen Standortentscheid geben.

Der Gemeinderat ist sich dieser Faktoren bewusst und setzt alles daran, dass die Qualität hoch gehalten werden kann und dass zum Beispiel das ÖV-Angebot und die Angebote in der familienexternen Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden.

Was kann der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiter unternehmen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es bei der Standortförderung nicht nur um neue Unternehmen geht. Mindestens ebenso wichtig ist das Halten der bereits ansässigen Firmen. Hier gilt es den Puls zu fühlen und zu handeln - durch persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche, eine dienstleistungsorientierte Verwaltung und durch die Vernetzung der Exponenten. Neben den bilateralen Gesprächen besucht die Gemeindepräsidentin jedes Jahr verschiedene Unternehmen, pflegt regelmässigen Kontakt zu KMU Köniz und der Gemeinderat lädt einmal pro Jahr zum Wirtschaftsapéro ein; einem Info- und Vernetzungsanlass mit jeweils über 100 Teilnehmenden. Zusätzlich führt die Gemeinde 2 mal jährlich zusammen mit einem Unternehmen einen Business Lunch zum Thema Nachhaltigkeit durch. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden zudem Industrie- und Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt und Arealentwicklungen und Landgeschäfte werden regelmässig auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt. Das Ziel sind optimale Rahmenbedingungen.

Sehr willkommen sind auch in der Gemeinde Köniz neue Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen. Ein positives Gesamtbild der Gemeinde, ein für die Unternehmung massgeschneidertes Angebot und attraktive Konditionen können bei der Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu Erfolgen führen. Essenziell ist dabei oft die Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons Bern. Ihre Dienstleistungen umfassen auch Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen.

Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat auch für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ein. Köniz engagiert sich beim Verein Lehrstellennetz Köniz. Köniz wirkt auch in der Hauptstadtregion Bern mit und pflegt den Austausch mit der kantonalen Standortförderung. Gegenüber dem WRB will sich Köniz keinesfalls abgrenzen, die Türen für einen Austausch und projektbezogene Formen der Zusammenarbeit bleiben offen.

4. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft

Im Folgenden werden die Zusammenarbeitsbereiche der Gemeinde Köniz mit der Teilkonferenz Wirtschaft (d.h. mit dem WRB) aufgeführt. Die Informationen wurden der Gemeinde auf Anfrage vom WRB zugestellt:

- Informationen und Publikationen: ca. 400 in Köniz ansässige Organisationen, Institutionen und Firmen sind in der Datenbank des WRB erfasst. Diese werden mit den Produkten des WRB bedient (Newsletter, BERNPunkt), welche auch Hinweise und Berichterstattungen zu Köniz enthalten;
- Anlässe des WRB: Teilnahme von Personen aus Köniz an Anlässen des WRB, wie z.B. Firmen stellen sich vor, Neugründeranlass, Inputevents: jeweils ca. 10% der Teilnehmenden sind aus Köniz, d.h. zwischen 5 und 7 Personen;
- Immobilien: Beantwortung von jährlich ca. 17 Immobilienanfragen Köniz; Teilnahme von 1-3 Vertretern von Firmen / Institutionen aus Köniz am jährlichen Immobilienanlass des WRB;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB (ca. 4 Mal pro Jahr) an den von der Gemeinde Köniz organisierten Firmenbesuchen;
- Teilnahme eines Vertreters des WRB an Anlässen der Gemeinde Köniz (Könizer Wirtschaftsapéro, Könizer Business Lunch) oder an Anlässen von Könizer Firmen;
- Durchführung von einzelnen WRB Veranstaltungen in Köniz, z.B. Firmen stellen sich vor, WRB Wirtschaftsapéro, Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Köniz - best practice;
- Zur Verfügung stellen und Teilnahme an Umfragen/Initiativen/Projekten des WRB, z.B. aktuelle Umfrage zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, BAK Monitoring für den Wirtschaftsraum Bern, Strategie 2030.

5. Begründung des Austrittsantrags

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Er hat - wie vom Parlament verlangt - die freiwilligen Aufgaben im Hinblick auf eine Reduktion respektive deren Verzicht geprüft und im Interesse der Gesamtgemeinde Prioritäten gesetzt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde und der gesetzten Sparziele erachtet er einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM aus folgenden Gründen als vertretbar:

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen – primär Gemeinde oder Kanton.

Der regelmässige Austausch mit in Köniz ansässigen Unternehmungen sowie Beispiele von Neuansiedlungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass für die Beurteilung des Wirtschaftsstandorts Köniz die folgenden Faktoren im Vordergrund stehen:

- der direkte und unkomplizierte Austausch mit den Behörden
- schnelle Auskunft zu verfügbaren Immobilien an guter Lage (inkl. Kenntnis der Details zu Eigentumsverhältnissen, Planungs-, Ausbau- und Umbaumöglichkeiten)
- eine gute Erschliessung des entsprechenden Quartiers (ÖV, Fuss- und Veloverkehr, MIV, Zugang zur Autobahn, Parkierungsmöglichkeiten)
- ein Angebot von verfügbarem und zahlbarem Wohnraum in der Nähe
- ein hochwertiges Schulangebot und Tagesschulangebot in der Nähe
- effiziente und professionelle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (Baubewilligungen, Planungen)
- Sicherheit (inkl. Planungssicherheit) und finanzielle Stabilität
- ein moderater Steuersatz

Bei Neuansiedlungen von Unternehmen waren neben dem direkten Kontakt mit den Gemeindebehörden insbesondere der Kontakt und die Koordination mit der Standortförderung des Kantons Bern entscheidend. Vernetzungsanlässe wie vom WRB angeboten sind für in Köniz ansässige Firmen sicher interessant, allerdings werden ähnliche Anlässe auch von der Gemeinde Köniz wie auch von anderen öffentlichen und privaten Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene organisiert (KMU Köniz, Hauptstadtregion Schweiz, Standortförderung Kanton Bern).

Der Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist keinesfalls als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit und/oder zur RKBM als Institution zu verstehen. Die RKBM ist für die Gemeinde Köniz wichtig. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie Raumplanung, Verkehr und Kultur, bei denen Köniz aktiv mitwirkt. Die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung in einem eingeschränkten Perimeter der RKBM ist nach Ansicht des Gemeinderats für die Gemeinde Köniz weniger zielführend, zumal es bereits verschiedene andere Institutionen gibt, welche die Region Bern als Wirtschaftsstandort auf regionaler und kantonaler Ebene aktiv fördern. Zudem ist der WRB als „Geschäftsstelle“ der Teilkonferenz Wirtschaft - im Gegensatz zu den übrigen Aufgabenbereichen der RKBM - in die Verwaltung der Stadt Bern integriert, weshalb der Fokus nach Ansicht des Gemeinderats tendenziell eher auf die Stadt Bern gerichtet ist.

Auf der Grundlage einer Gesamtbeurteilung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass ein Rückzug aus der Teilkonferenz Wirtschaft verkräftbar ist. Verkräftbar einerseits, weil damit ein Beitrag an den Sparauftrag vom Parlament geleistet wird (Aufgabenüberprüfung 2019 - 2022). Verkräftbar andererseits, weil die übrigen genannten Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köniz (Legislaturziele Schwerpunkt 4) nach Ansicht des Gemeinderats – inklusive dem regionalen Austausch - ohne grössere Abstriche weitergeführt werden können und sollen.

6. Folgen des Austritts

Die finanziellen Folgen des Austritts für die Gemeinde sind in Kapitel 8 aufgeführt. Als direkte Folge des Austritts würde die Teilkonferenz Wirtschaft, d.h. der WRB keine Dienstleistungen mehr für die in Köniz ansässigen Unternehmungen und Behördenmitglieder (siehe Kapitel 4) erbringen. Des Weiteren müsste der Könizer Vertreter in der Kommission Wirtschaft von dieser Funktion zurücktreten.

Der Austritt hat keine Folgen auf die Mitgliedschaft zu anderen Organisationen. Die Hauptstadtregion, getragen von fünf Kantonen, wäre von einem Austritt von Köniz aus der Teilkommission Wirtschaft der RKBM nicht betroffen. Umgekehrt hätte dies für Köniz im Zusammenhang mit der Hauptstadtregion ebenfalls keinerlei Konsequenzen.

7. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt gemäss Aufgabenüberprüfung 2020 budgetwirksam wird, wurde dem Parlament im Juni 2019 die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Mit dem Rückweisungsbeschluss des Parlaments kann die Kündigung neu auf Ende 2020 erfolgen, womit sie ab 2021 budgetwirksam würde.

8. Finanzen

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WRB im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

9. Folgen bei Ablehnung des Antrags

Bei Ablehnung des Antrags würde Köniz weiterhin Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM bleiben. Die vom Gemeinderat beschlossene Massnahme 4 der Aufgabenüberprüfung 2019-2021 („Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft, CHF 28'000 jährlich wiederkehrend“) würde nicht umgesetzt werden. Die finanziellen Eckwerte der Aufgabenüberprüfung müssten angepasst werden, sofern das Parlament nicht als Kompensation eine andere Massnahme in ähnlichem finanziellem Umfang aus „Topf 2“ der Liste der Aufgabenüberprüfungs-Massnahmen im Rahmen der Budgetdebatte beschliesst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2020.

Köniz, 7. August 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft (TKW)

Erlass der Regionalversammlung Bern-Mittelland vom 29.10.09

Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gestützt auf

- Artikel 142 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG),
- Artikel 44 Bst. b Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

beschliesst:

1. Gegenstand des Reglements

Art. 1 Dieses Reglement regelt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Aufgabe der Förderung der regionalen Wirtschaft für die Gemeinden, welche der Teilkonferenz durch Zustimmung zu diesem Reglement diese Aufgabe übertragen.

2. Ziel, Aufgaben und Aufgabenerfüllung

Allgemeines

Art. 2 ¹ Die Teilkonferenz dient der gemeinsamen Förderung der regionalen Wirtschaft. Mit der Förderung der regionalen Wirtschaft sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden.

² Der Teilkonferenz obliegen die folgenden Aufgaben:

- a Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- b Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- c Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- d Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- e Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- f Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Aufgabenerfüllung

Art. 3 ¹ Soweit die Teilkonferenz die ihr übertragenen Aufgaben nicht selber erfüllt, kann sie mit einfachem Beschluss der Versammlung der Teilkonferenz die Aufgaben ganz oder teilweise Dritten, namentlich der Stadt Bern, übertragen.

² Die Teilkonferenz kann im Auftrag von der Teilkonferenz angehörenden Gemeinden zusätzlich das Standortmarketing wahrnehmen. Absatz 1 gilt sinngemäss.

Zusammenarbeit **Art. 4¹** ¹ Die Teilkonferenz Wirtschaft übernimmt Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderung, soweit der Kanton ihr diese mit einem Leistungsauftrag überträgt.

² Die Teilkonferenzen Wirtschaft und Regionalpolitik stellen gegenseitig die Zusammenarbeit sicher.

3. Organisation und Verfahren

Geltendes Recht **Art. 5** Soweit dieses Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland über die Organisation und das Verfahren sinngemäss.

Versammlung der Teilkonferenz **Art. 6** ¹ Der Versammlung der Teilkonferenz gehören alle Gemeinden an, die diesem Reglement zugestimmt haben.

² Die Zusammensetzung, die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung der Versammlung der Teilkonferenz sowie die Stimmkraft der Gemeinden richten sich nach Art. 145 und 148 GG.

² Die Zuständigkeiten der Versammlung der Teilkonferenz entsprechen sinngemäss den Zuständigkeiten der Regionalversammlung gemäss Art. 21 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle **Art. 7** Die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle für die Teilkonferenz obliegen der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Kommission Wirtschaft **Art. 8** ¹ Die Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft wählt eine Kommission von 7 – 9 Mitgliedern. *[Fassung vom 30.06.2011]*

² Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Zusammensetzung der Kommission richten sich nach dem Anhang.

4. Finanzhaushalt

Grundsatz **Art. 9** Die Bestimmungen des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Bern-Mittelland über den Finanzhaushalt gelten für die Teilkonferenz sinngemäss.

Rechnungswesen **Art. 10** ¹ Das Rechnungswesen der Teilkonferenz ist Bestandteil der Rechnung und des Voranschlags der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

² Die Aufwendungen und Erträge der Teilkonferenz werden gesondert erfasst und ausgewiesen.

Kostenverteilung **Art. 11** ¹ Die der Teilkonferenz Wirtschaft angehörenden Gemeinden bezahlen pro Jahr 70 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner.

¹ Art. 3 setzt die entsprechende Aufgabenübertragung durch den Kanton voraus.

² Soweit die Gemeinden der Teilkonferenz Wirtschaft auch das Standortmarketing übertragen, bezahlen sie direkt der Stadt Bern für diese Leistung zusätzlich 50 Rappen pro Arbeitsplatz.

³ Die Beträge der Gemeinden werden am 1. Januar des Rechnungsjahres fällig. Die Gemeinden überweisen ihre Beiträge bis spätestens am 31. März des betreffenden Rechnungsjahres.

5. Eintritt und Austritt von Gemeinden

Eintritt weiterer Gemeinden

Art. 12 Die Versammlung der Teilkonferenz kann jederzeit weitere Gemeinden aufnehmen, wenn diese dem Reglement zustimmen.

Austritt von Gemeinden

Art. 13 Die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, können mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten.

7. Zustandekommen der Teilkonferenz und Inkrafttreten

Zustandekommen

Art. 14 Die Teilkonferenz kommt zustande, wenn dem vorliegenden Reglement mindestens 17 Gemeinden mit insgesamt 250'000 Einwohnerinnen und Einwohner zustimmen.

Inkrafttreten

Art. 15 ¹ Unter Vorbehalt von Art. 14 und Art. 15 Abs. 2 tritt dieses Reglement und damit die Teilkonferenz auf den 1.1.2010 in Kraft.

Übergangsbestimmung zu den Kommissionsaufgaben

² Die Geschäftsleitung nimmt bis zur Wahl der Kommission Wirtschaft deren Zuständigkeiten wahr.

Im Namen der Regionalversammlung
Bern-Mitteland

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Anhang

Ständige Kommission Wirtschaft

Kommission	Kommission Wirtschaft
Anzahl Mitglieder	7 – 9 <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i>
Zusammensetzung	Präsidium 6 - 8 weitere Mitglieder, wovon mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung angehört. <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i> Der Stadt Bern steht dabei 1 Sitz zu.
Aufgaben und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> a Vorbereitung der Anträge an die Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft, b Interessenswahrung der Wirtschaftsregion gegenüber der Wirtschaftsförderung Kanton Bern und weiteren Partnerorganisationen, c Behandlung aller Fragen im Zusammenhang mit regionaler Wirtschaftspolitik, d Überwachung und Steuerung des Vollzugs des Leistungsauftrags der "Wirtschaftsförderung Kanton Bern WFB", soweit dieser erteilt wird, e Überwachung und Steuerung des Leistungsauftrag an die Stadt Bern, f Überwachung und Steuerung weiterer Projekt- und Leistungsaufträge im Bereich Wirtschaft.
Teilnahme Dritter an Kommissionssitzungen mit Beratungs- und Antragsrecht	<p>Ein/e Vertreter/in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz</p> <p>In der Regel werden zu den Sitzungen der Kommission Vertretungen der kantonalen Direktionen mit beratender Stimme und Antragsrecht eingeladen.</p> <p>In der Regel werden zu den Sitzungen der Kommission Vertretungen der Wirtschaft mit beratender Stimme und Antragsrecht eingeladen. <i>[Fassung vom 30.06.2011]</i></p> <p>Weitere gemäss Beschluss der Kommission</p>
Arbeitsgruppen	Gemäss Beschluss der Kommission
Finanzielle Befugnisse	Verwendung bewilligter Voranschlagskredite
Unterschrift	Präsident/in und Sekretär/in